



Niederschrift

**über die 9. Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses
am 09.06.2026**

**Förderverein Eike von Repgow e.V., OT Reppichau, Zum Handgemahl 5, 06386
Osterneinburger Land, Informationszentrum**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:49 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.02.2026
- 6 Vorstellung des Leuchtturmprojektes
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Entscheidung über die Vergaben von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2026 BV/0242/2026
- 9.2 Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2026 BV/0243/2026
- 9.3 Entscheidung über die Vergaben von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2026 BV/0244/2026
- 9.4 Entscheidung über nicht förderfähige Anträge gemäß Richtlinie zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2026 BV/0245/2026
- 9.5 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“ BV/0249/2026
- 9.6 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen als öffentliche Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0250/2026
- 9.7 KKM - Kulturentwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld BV/0252/2026
- 10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Loth eröffnete die Sitzung und bedankte sich bei Herrn Reichert, Vereinsvorsitzender des Fördervereins Eike von Reggow e. V. in Reppichau, für die Möglichkeit, die Sitzung vor Ort durchzuführen. Anschließend begrüßte Herr Loth die Mitglieder des Ausschusses, die sachkundigen Einwohner, die anwesenden Gäste und die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung des Landkreises.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Loth stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beratungsfähigkeit des Ausschusses fest. Von den **9** Ausschussmitgliedern waren **7 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Loth thematisierte eine mögliche Erweiterung der Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil. Nach einem kurzen Austausch mit Herrn Krüger und den Ausschussmitgliedern, bezüglich der formalen Voraussetzungen für *Herrn Damianov, Konstantin (neuer sachkundiger Einwohner)*, für eine kurzfristige Änderung wies der Vorsitzende darauf hin, dass hierfür die Anwesenheit und Zustimmung aller Ausschussmitglieder erforderlich sei.

Herr Loth erklärte, dass er die Erweiterung zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zwingend notwendig erachte und diese in der nächsten Sitzung nachholt. Im Anschluss daran, stellte Herr Loth die Tagesordnung in der ursprünglich vorliegenden Fassung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form einstimmig mit **7 Ja-Stimmen** bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.02.2026

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Hinweise gegen die Niederschrift vom 10.02.2026 - öffentlicher Teil - lagen nicht vor, es kam zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **6 - Ja-Stimmen**
 1 – Nein-Stimme
 1 - Enthaltung

Punkt 6. Vorstellung des Leuchtturmprojektes

Herr Reichert hieß die Anwesenden willkommen und sprach dem Landkreis sowie dem Kreistag seinen Dank für die Aufnahme in das Leuchtturmprogramm und die damit verbundene finanzielle Unterstützung aus.

Herr Reichert führte aus, dass das Freilichtmuseum für deutsche und europäische mittelalterliche Rechtsgeschichte, welches dem Schöpfer des Sachsenspiegels, Eike von Repkow, gewidmet sei, im Gegensatz zu vielen anderen touristischen Einrichtungen nicht auf die finanzielle Absicherung durch eine Gemeinde oder Stadt zurückgreifen könne.

Die zur Verfügung gestellten Mittel würden dringend benötigt und flössen primär in die Restaurierung bestehender Objekte, wie etwa der witterungsanfälligen Fassadenbemalungen und Metallplastiken, sowie in die Erweiterung des Kunstprojektes.

Anstelle einer vollumfänglichen Führung präsentierte der Vereinsvorsitzende die bereits umgesetzten und erneuerten Objekte anhand einer PowerPoint-Präsentation. Die Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage** bei und kann unter „Session – KTA vom 09.06.2026“, TOP 6, eingesehen werden.

Herr Loth betonte im Anschluss, dass der Ausschuss und der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld seinerzeit die richtige Entscheidung getroffen hätten, das Projekt in die Förderung aufzunehmen. Es sei überaus erfreulich zu sehen, dass die bereitgestellten Fördermittel des Landkreises für die Öffentlichkeit sicht- und greifbare, positive Resultate hervorbrächten.

Im Anschluss daran hatten die Ausschussmitglieder keine weiteren Fragen.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Frau Faust informierte wie folgt:

Die diesjährigen Bachfesttage in Köthen, welche vom 30. August bis zum 6. September 2026 stattfinden. Der Landkreis unterstütze die Bachfesttage im Zweijahresrhythmus mit 15.000 Euro. Auch im darauffolgenden Jahr findet der Bachwettbewerb statt, welcher mit 3.000 Euro bezuschusst werde.

In der Beratungsfolge der Beschlussvorlagen BV/0242/2026 bis BV/0245/2026 liegt ein formaler Fehler vor, da die Zuständigkeit des Kreistages gestrichen werden muss, da die abschließende Beschlussfassung durch den Kreis- und Finanzausschuss erfolgt.

Zudem musste die Beschlussvorlage von **Herrn Dr. Florian Straube** leicht überarbeitet werden, weil bei einer vom Ausschuss gewünschten Internetrecherche zu natürlichen Personen zunächst falsche Angaben übernommen worden waren. Herr **Dr. Straube** bat nach Veröffentlichung um

Berichtigung einiger persönlicher Daten, was die Verwaltung umgesetzt hat. Die Ausschussmitglieder erhielten vor der Sitzung eine korrigierte Fassung zum **Antragsteller**.

An der Tatsache, dass der Antrag zur Ablehnung vorgeschlagen werde, ändere dies jedoch nichts.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Loth begrüßte den anwesenden Landrat.

Frau Faust informierte, dass die nächste Ausschusssitzung am 18.08.2026, 18.30 Uhr in Altjeßnitz stattfindet. Herr Loth ergänzte - Parkstraße 6, 06800 Altjeßnitz.

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 9.1. Entscheidung über die Vergaben von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2026 **Vorlage: BV/0242/2026**

Frau Faust führte in die Thematik ein und erläuterte, dass im Bereich der Förderung des ländlichen Raumes 28 Anträge eingegangen seien.

Vom verfügbaren Haushaltsbudget in Höhe von 160.000 Euro wies die erste Sichtung einen Überhang von 105.000 Euro auf, weshalb entsprechende Kürzungen vorgenommen werden mussten.

Im Bereich der Vereine und Verbände lagen 50 Anträge vor. Vom verfügbaren Haushaltsbudget in Höhe von 75.000 Euro wies die erste Sichtung einen Überhang von 64.000 Euro auf, weshalb entsprechende Kürzungen vorgenommen werden mussten.

Zusammenfassend regte Herr Wolkenhaar an, die Fördermittel künftig auf die drei Altlandkreise zu dritteln, um eine regionale Ausgewogenheit zu gewährleisten. Zudem hinterfragte er die prozentuale Berechnung der Förderhöhen im Verhältnis zu den beantragten Fördermitteln.

Frau Werner stellte klar, dass die Antragsteller die Höhe der beantragten Mittel selbst festlegen und maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten durch den Landkreis gefördert werden dürften. Eine regionale Quotierung sei nicht praktikabel, da die Anzahl der Anträge aus den jeweiligen Regionen stark variere.

Nach den bisherigen Ausführungen betonte Herr Maaß, dass er eine pauschale Gleichverteilung der Mittel ablehne, da eine starre Drittelung oder eine reine Pro-Kopf-Aufteilung den realen Gegebenheiten vor Ort nicht gerecht werde und zu Ungerechtigkeiten führe.

Das aktuelle Bewertungsverfahren habe sich in den letzten Jahren hingegen als fair und gerecht bewährt. Entscheidend sei weiterhin eine fundierte inhaltliche Prüfung der einzelnen Anträge, die

sich an den konkreten Zielen und der Nachhaltigkeit der Projekte orientiert. Nur durch eine solche bedarfsgerechte Vergabe könne sichergestellt werden, dass die geförderten Maßnahmen auch tatsächlich realisierbar bleiben.

Frau Werner erläuterte die Anwendung der Kunst- und Kulturförderrichtlinie. Demnach übernimmt der Landkreis maximal 70 % der Gesamtkosten eines Projekts, während der Verein einen Eigenanteil von mindestens 10 % erbringen muss.

Am Beispiel des Wahlvereins für analytische Landeskunde verdeutlichte sie diese Praxis: Der Verein erhält lediglich 250 €, da das Projekt über eine Komplementärfinanzierung abgesichert ist. Der Wahlverein beantragte bewusst keine höhere Summe, da knapp 50 % der Mittel vom Land Sachsen-Anhalt sowie weitere Gelder von der Stadt Dessau-Roßlau stammen.

Frau Werner wies darauf hin, dass laut Richtlinie jede Gemeinde vorab verpflichtend um Förderung gebeten werden muss. Derartige Drittmittel reduzieren automatisch den verbleibenden Zuschussbedarf des Landkreises. Aus diesem Grund ist eine pauschale Umverteilung oder Erhöhung der Gelder nach Aufwand rechtlich ausgeschlossen.

Zusammenfassend erläuterte Herr Loth das Verfahren zur Anrechnung von Fördermitteln.

Er stellte klar, dass Antragsteller verpflichtet sind, sich vorab eigenständig um Drittmittel bei anderen Fördermittelgebern – wie beispielsweise Stiftungen im Kunst- und Kulturbereich (z. B. Town & Country) – zu bemühen. Diese Eigenbemühungen müssen vom Antragsteller über entsprechende Nachweise, wie Zusagen oder Absageschreiben, belegt werden. Sowohl diese Drittmittel als auch die „On-Top-Förderungen“ von Landkreis und Stadt fließen in die Berechnung ein. Darüber hinaus werden auch eigene Einnahmen des Projekts, wie etwa Eintrittsgelder, mit der Fördersumme verrechnet und reduzieren die endgültige Zuschusshöhe.

Weitere aufkommende Anfragen der Ausschussmitglieder wurden ausführlich beantwortet und diskutiert.

Aufgrund eigener **Befangenheit** übergab der Vorsitzende, Herr Loth, die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Rosenek.

Herrn Rosenek leitete die Abstimmung über die Beschlussempfehlung wie folgt ein:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld empfiehlt dem Kreis- und Finanzausschuss, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Projektförderung für Kunst und Kultur entsprechend der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Höhe zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	beantragte Fördermittel	Zuwendung des LK	Anteil	Anlage
01/2026	Turnverein „Gut Heil“ Zerbst, Abt. Kultur	Kauf Beleuchtungs-ausstattung	2.360,60 EUR	2.360,60 EUR	63,22%	1
02/2026	Kunstverein und Jugend-kunstschule Bitterfeld KREATIV e. V.	Jahreskunstprojekt „Dazugehören – mit allen Sinnen“	5.910,00 EUR	5.196,67 EUR	20,00%	2
04/2026	Schalmeienkapelle Cösitz e. V.	Wettstreit der Kapellen am 02.08.26	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR	70,00%	3
05/2026	Kulturaktion e. V.	Kreativtage 08.08. – 09.08.2026	800,00 EUR	800,00 EUR	66,67%	4
06/2026	Görziger Schalmeienkapelle 1957 e. V.	Förderung / Erhalt der Tradition des Schalmeienspiels	7.302,81 EUR	5.480,71 EUR	70,00%	5
07/2026	Kultur- und Innovationszentrum Essenzen-Fabrik Zerbst	Liedersalonfestival mit Wohnzimmer- und Salonkonzerten	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	34,62%	6
09/2026	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.	Jahreskunstprojekt Jugendkunstschule	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	37,50%	7

12/2026	tonART Köthen	Trainingslager in Klieken	4.760,00 EUR	2.994,60 EUR	70,00%	8
14/2026	FFK „FireFoxx Köthen“	Kauf Technik - digitale Unterstützung	1.747,20 EUR	1.747,20 EUR	70,00%	9
17/2026	Förderkreis Kirche Friedersdorf und ihre Inneneinrichtung	Jahresprojekt – interaktive Lesungen „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“	1.557,50 EUR	1.557,50 EUR	70,00%	10
18/2026	Evang. KGV Krina	Konzert = J. S. Bachs „Johannespassion“	1.700,00 EUR	1.700,00 EUR	31,63%	11
19/2026	Sandersdorfer Karnevalsverein e. V.	Wettstreit der Karnevalsvereine“ am 21.03.2026	3.601,50 EUR	3.073,00 EUR	70,00%	12
20/2026	Chorklang Eintracht Köthen	Konzerttätigkeit 2026 und Kauf Bekleidung	2.765,00 EUR	2.485,00 EUR	70,00%	13
21/2026	Gemeinschaftsschule Anhalt e. V.	Musiktheater – „Alice im Wunderland“	2.214,10 EUR	2.214,10 EUR	69,98%	14
22/2026	Kinder- und Jugendzirkus „Fantasia“ e. V.	Jahresförderung mit öffentl. Auftritten und Trainingslager	11.600,00 EUR	5.084,65 EUR	49,61%	15
23/2026	Verein für Anhaltische Landeskunde e. V.	Redaktionelle Vorbereitung und Druck des wiss. Vereinsorgans; Jg. 35	250,00 EUR	250,00 EUR	4,92%	16
24/2026	1.Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e. V.	Kauf von Ton-Technik und Defibrillator	4.270,00 EUR	2.520,00 EUR	70,00%	17
25/2026	Malzirkel FK am Theater Köthen	Jahreskunstprojekt „Wie immer – Unser LK ABI“ Quellendorf Dorflandschaften	3.500,00 EUR	2.649,61 EUR	70,00%	18
26/2026	Evang. Kirchengemeinde St. Jakob	Nacht der Musik am 22.08.2026	630,00 EUR	630,00 EUR	70,00%	19
27/2026	Kultur- und Innovationszentrum Essenzen-Fabrik Zerbst	Jahresprojekt „Kleinkunst 2026“	2.775,04 EUR	2.775,04 EUR	67,03%	20
28/2026	Connect People e. V.	Science Slam im IFM	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR	25,24%	21
29/2026	Festung Bitterfeld e. V.	Gemeinsames Konzert 09.05.2026	1.380,00 EUR	1.263,96 EUR	57,98%	22
32/2026	Förderverein Gut Mößlitz e. V.	Künstlerisches Rahmenprogramm zur Kaffeestube	1.050,00 EUR	1.050,00 EUR	70,00%	23
34/2026	Keethner Spitzen e. V.	Kauf Lichttechnik und Werkzeug	4.791,50 EUR	3.360,00 EUR	70,00%	24
35/2026	Tanz- und Trachtengruppe Salzfurkapelle e. V.	Teilnahme am Folklorefestival Prag vom 16.07. - 19.07.26	3.142,72 EUR	2.762,20 EUR	70,00%	25
36/2026	Stadt Raguhn-Jeßnitz e. V.	Traditionelles Marionettentheater am 30.05. & 12.12.26	2.660,00 EUR	2.660,00 EUR	70,00%	26
38/2026	Schalmeienkapelle Köthen e. V.	Kauf 2 Bariton-Schalmeien	3.010,00 EUR	3.010,00 EUR	70,00%	27
39/2026	Stadt Aken	Erstellung Publikation „Elbi und Freunde reisen durch die Akener Geschichte“	4.159,77 EUR	3.235,37 EUR	70,00%	28
40/2026	Förderverein Schloss Zerbst e. V.	Ausstellung Museum „Von Sophie Auguste Friederike zu Katharina II“	3.200,38 EUR	2.200,38 EUR	48,13%	29
41/2026	Faschingsklub Thalheim e. V.	Kauf Licht- und Veranstaltungstechnik	3.459,41 EUR	3.459,41 EUR	70,00%	30
45/2026	Evang. KGV Aken	Jahresprojekt Konzertreihe 2026	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	34,90%	31
Gesamt:				75.000,00 €		

Abstimmungsergebnis: 6 - Ja-Stimmen
 1 - Enthaltung

BV/0242/2026

Punkt 9.2. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2026
Vorlage: BV/0243/2026

Herr Loth stellte die nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2026 zur Diskussion:

Herr Wolkenhaar bat um eine kurze Erläuterung der Ablehnungsgründe.

Frau Werner informierte, dass aufgrund der Überzeichnung Priorisierungen vorgenommen werden mussten. Zudem seien bestimmte Projekte, wie Weihnachtsmärkte oder reine Heimat- und Vereinsfeste (z. B. das Bitterfelder Stadtfest), gemäß der Richtlinie nicht förderfähig. Auch Anträge von natürlichen Personen ohne Sitz im Landkreis mussten abgelehnt werden. Um eine breite Streuung zu erreichen, sei bei Mehrfachantragstellern in der Regel nur ein Projekt bewilligt worden.

Herr Rudolph hinterfragte die pauschale Ablehnung von Weihnachtsmärkten, da diese auch kulturelle Programme beinhalteten. Dazu verwies Frau Werner auf Ziffer 5.04 der Richtlinie, wonach Feste, deren Bedeutung sich ausschließlich auf die Ortschaft beschränke, von der Förderung ausgeschlossen seien.

Im Anschluss daran nahm Herr Wolkenhaar Bezug auf seine vorangegangenen Ausführungen und vertiefte die Problematik der aktuellen Vergabepaxis im Hinblick auf die regionale Ausgewogenheit wie folgt:

Herr Wolkenhaar veranschaulichte dies anhand einer Modellrechnung. Entscheidend ist nicht die Anzahl der gestellten Anträge, sondern wie viel Geld tatsächlich in eine Region fließt: Viele kleine Anträge bringen wenig, wenn nur wenige bewilligt werden, während ein großer Antrag trotz Teilbewilligung deutlich mehr Mittel einbringen kann.

Bezugnehmend auf die regionale Verteilung legte Herr Wolkenhaar dar, dass von den insgesamt 15 Ablehnungen der aktuellen Vergaberunde acht Vorgänge den Bereich Bitterfeld betreffen. Ursächlich hierfür sei der mangelnde Nachweis der Förderfähigkeit. Um eine ausgewogene regionale Verteilung zukünftig zu gewährleisten, sei es zwingend erforderlich, die Antragsteller dahingehend zu beraten, ihre Vorhaben strategisch zu konsolidieren und in Form eines einzigen, integralen Jahresantrags einzureichen.

Als Referenz für eine erfolgreiche Antragstellung führte Herr Wolkenhaar das Projekt des Jugendzirkus "Fantasia" an, welches als ganzheitliches Jahresprojekt (inklusive Trainingslager und öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen) konzipiert und bewilligt wurde.

Am Beispiel der Anträge aus dem Raum Gut Mößlitz wurde das Optimierungspotenzial verdeutlicht: Hätten die dortigen Akteure die Einzelveranstaltungen – wie die „Walpurgisnacht“ und das Erntedankfest – im Rahmen eines gemeinsamen „Jahresrahmenprogramms für künstlerische Aktivitäten“ zusammengefasst, wäre eine Förderfähigkeit mutmaßlich gegeben gewesen.

Herr Wolkenhaar stellte klar, dass es nicht seine Intention sei, die Beschlüsse der heutigen Sitzung zu revidieren, mahnte jedoch eine erhöhte Aufmerksamkeit für zukünftige Verfahren an und gab zu bedenken, dass erfahrene Antragsteller aufgrund früherer Ablehnungen eine entsprechende Routine entwickelt hätten und die Vergabekriterien zielführend anwendeten. Weniger erfahrene Akteure scheiterten hingegen oft an formalen Hürden, indem sie durch das Einreichen multipler Einzelanträge einen Ausschluss riskierten.

Abschließend hielt Herr Wolkenhaar fest, dass der Grundsatz, eine dauerhafte und wiederholte Subventionierung von Trägern über Mehrfachanträge zu restriktiveren, sachlich korrekt sei. Dennoch müsse das Verfahren künftig so nachgesteuert werden, dass die regionale Ausgewogenheit gewahrt bleibt.

Nach entsprechender Diskussion und Erörterungen innerhalb des Gremiums stellte Herr Loth den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld empfiehlt dem Kreis- und Finanzausschuss, die nachfolgend aufgeführten Projektanträge abzulehnen.

AZ	Antragsteller	Projekt	Anlage
08/2026	Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e. V.	23. Werkstattwoche „Kunst“ vom 03.08. – 07.08.2026	1
10/2026	Sax & Fun e. V.	Straßenkonzert inkl. Besuch Saxophonwerkstatt	2
15/2026	FFK „FireFoxx Köthen“ e. V.	Trainingslager in Wernigerode vom 16.10. -18.10.2026	3
16/2026	Lennart Wandsleb (natürliche Person)	Erstellung und Druck Publikation „Strukturwandel im Chemiedreieck – Bitterfeld / Leuna / Merseburg“	4
30/2026	Förderverein Gut Mößlitz e. V.	Künstlerisches Rahmenprogramm Walpurgisnacht 30.04.2026	5
31/2026	Förderverein Gut Mößlitz e. V.	Künstlerisches Rahmenprogramm Erntedankfest am 03.10.2026	6
33/2026	Dr. Florian Straube (natürliche Person)	Immersive Audio-Live-Beschallung Vorführkonzert in der Zerbster Stadthalle	7
37/2026	Schalmeienkapelle Cösitz e. V.	Kauf Instrumententaschen	8
42/2026	Weihnachtsmarktverein Zerbst-Anhalt e. V.	Gestaltung eines Bühnenprogrammes für den Weihnachtsmarkt 09.12. – 13.12.2026	9
43/2026	Weihnachtsmarktverein Zerbst-Anhalt e. V.	Gestaltung „Lichterzauber für den Weihnachtsmarkt 09.12. – 13.12.2026	10
46/2026	Evang. Kirchengemeinde Bitterfeld	Jahresprojekt – „Musik für BTF im Raum der Kirche“	11
47/2026	Plastik- und Keramik Studio Köthen e. v.	Jahresprojekt – Förderung künstlerisch-kultureller Arbeit	12
48/2026	Bahnwasserturm Köthen e. v.	Ausgestaltung Rahmenprogramm „Tag der Schiene 2026“	13
49/2026	Förderverein Bitterfelder Innenstadt e. V.	Bühnengestaltung Weihnachtsmarkt „Lounge-Areal Bitterfelder Stadtinfo“ Vom 04.12. – 20.12.2026	14
50/2026	Förderverein Bitterfelder Innenstadt e. V.	Gestaltung Rahmenprogramm für das 8.Bitterfelder Stadtfest 03.09. – 06.09.2026	15

Abstimmungsergebnis: 5 - Ja-Stimmen
2 - Enthaltungen

BV/0243/20226

Punkt 9.3. Entscheidung über die Vergaben von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/0244/2026

Da es keine weiteren Fragen/Ergänzungen zu den Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das HH-Jahr 2026 gab, übergab Herr Loth, aufgrund eigener Befangenheit, die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herr Rosenek, ab

Herr Rosenek stellte den Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld empfiehlt dem Kreis- und Finanzausschuss, den nachfolgend aufgeführten Antragstellern eine finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Förderung der Kultur im ländlichen Raum entsprechend der in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Höhe zu gewähren:

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Beantragte Fördermittel	Zuwendung	Anteil	A
410231/1.3-2026	Stadt Aken	Künstlerische Fassadengestaltung Stadtbibliothek Aken (Elbe)	13.500,00 EUR	13.500,00 EUR	90,00 %	1
410231/4.3-2026	Schalmeienkapelle Plodda e.V.	Stärkung der musikalischen Jugendarbeit und Förderung des kulturellen Austausches	11.202,72 EUR	5.831,80 EUR	82,62 %	2
410231/5.1-2026	Heimatverein Wulfen e.V.	Erneuerung der Elektroanlage der Festhalle in Wulfen	15.848,36 EUR	13.529,03 EUR	90,00 %	3
410231/5.1-2026	Förderverein Eike von Reggow e.V.	Erweiterung des Kunstprojektes Sachsenspiegel	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	89,23 %	4
410231/5.3-2026	Förderkreis Thuraue Kirche e.V.	Sanierung eines neuen Kulturraumes für Thuraue	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	83,33 %	5
410231/5.4-2026	Verein Land-KunstWerk Mittelbe e.V.	Dorffestival „Wer wir sind“ oder „Wir sind vom Dorfe – wir machen mit“	5.500,00 EUR	4.797,72 EUR	76,00 %	6
410231/6.1-2026	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Gutspark Altjeßnitz Wegesanierung und Erneuerung Brückenbelag	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	80,00 %	7
410231/6.2-2026	Heimatverein Priorau e.V.	Holzbackofen für Priorau	5.500,00 EUR	4.332,54 EUR	84,62 %	8
410231/7.1-2026	Sax & Fun e.V.	Weihnachtskonzert in Brehna 2026	13.500,00 EUR	6.750,00 EUR	73,77 %	9
410231/7.2-2026	Stadt Sandersdorf-Brehna	Achim, die Archivmaus – ein archivpädagogisches Angebot	5.850,00 EUR	5.850,00 EUR	90,00 %	10
410231/7.4-2026	SG Union Sandersdorf e.V.	Weihnachtssingen 2026 im Sport- und Freizeitzentrum Sandersdorf	16.300,00 EUR	11.686,49 EUR	74,77 %	11
410231/8.1-2026	Heimatverein Prosigk e.V.	Prosigker Dorfbackofen – eine generationsübergreifende Begegnungsstätte	10.150,00 EUR	7.053,16 EUR	70,16 %	12
410231/9.2-2025	Stadt Zerbst/Anhalt	Liefern und Anbringen von 2 Markisen am Bürgerhaus der Ortschaft Bias	14.186,23 EUR	14.186,23 EUR	90,00 %	13
410231/10.1-2026	Heimatverein Schortowitz e.V.	Tag der Ortschaften der Stadt Zörbig vom 15. bis 17.05.2026	8.968,84 EUR	7.483,03 EUR	80,30 %	14
410231/10.2-2026	Stadt Zörbig	Weiterentwicklung des Museums im Kulturquadrat Zörbig; Schwerpunkt: Neugestaltung eines Arbeits-	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	90,00 %	15

		raumes				
Gesamt					160.000,00 EUR	

Abstimmungsergebnis: **5** - Ja-Stimmen
 1 - Enthaltung

BV/0244/2026

Punkt 9.4. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge gemäß Richtlinie zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/0245/2026

Herr Loth stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Diskussion.

Herr Wolkenhaar erkundigte sich nach den Gründen für die Ablehnung bestimmter Anträge, beispielsweise der Schalmeyenkapelle Plodda e. V.

Frau Fleischer führte aus, dass der Verein in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Fördermittel erhalten habe. Zudem sei die reine Traditionspflege nicht primäres Ziel der Richtlinie, und die begrenzten Haushaltsmittel erforderten eine Auswahl.

Fragen von den Ausschussmitgliedern wurden von der Verwaltung beantwortet.

Herr Loth stellte die Beschlussvorlage wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld empfiehlt dem Kreis- und Finanzausschuss, die nachfolgend aufgeführten Projektanträge abzulehnen.

AZ	Antragsteller	Projektbezeichnung	Anlage
410231/2.1-2026	Geschichte(n) bewahren e.V.	„Nachts im Museum“, „Bobbau leuchtet“, Modernisierung DDR-Museum, Vorbereitung „100 Jahre Wasserturm“	1
410231/4.2-2026	Heidefuchse Muldestausee e.V.	Fortführung Aufbau des Schalmeyen-Musikzuges	2
410231/4.4-2026	Förderverein Barockkirche Burgkennitz e.V.	Burgkennitzer Konzerte und Orgelvespern 2026 in der Barockkirche Christi Himmelfahrt	3
410231/9.1-2026	Stadt Zerbst/Anhalt	Traditionspflege in Niederlepte	4
410231/10.3-2026	Schalmeyenkapelle Cörsitz e.V.	Anschaffung neuer Uniformteile	5

Abstimmungsergebnis: **5** - Ja-Stimmen
 2 - Enthaltungen

BV/0245/2026

Punkt 9.5. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“
Vorlage: BV/0249/2026

Einführend informierte Herr Krüger wie folgt:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“ wurde im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes angepasst. Die vorliegende Beschlussvorlage basiert auf dem Haushaltskonsolidierungskonzept, das der Kreistag im vergangenen Jahr verabschiedet hat. Dieses Konzept sieht unter anderem vor, sämtliche Satzungen sowie die Entgelte und Gebühren kreislicher Einrichtungen zu überprüfen und fortzuschreiben. Der Landrat habe daher alle Organisationseinheiten angewiesen, ihre jeweiligen Satzungen zu prüfen und anzupassen.

Im Rahmen dieser Vorgaben wurde nun die Benutzungsordnung für die "Galerie am Ratswall" sowie die entsprechenden Regelungen für die Museen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der Überarbeitung seien sowohl begriffliche Aktualisierungen vorgenommen worden – etwa die Anpassung veralteter Bezeichnungen wie „Galerie 2“ – als auch inhaltliche Änderungen. Insbesondere wurden die Entgelte für Galeriekonzerte, die Nutzung der Ausstellungsräume durch externe Veranstalter sowie weitere Gebührenpositionen überprüft und angepasst. Die Änderungen seien in der Synopse blau hervorgehoben. Weiterhin wurde ein Umsatzsteuervorbehalt in die Satzung aufgenommen, der künftig Bestandteil aller überarbeiteten Satzungen des Landkreises sein soll.

Herr Krüger betonte, dass die Verwaltung bei der Überarbeitung die allgemeine Preisentwicklung sowie die gestiegenen Aufwendungen des Landkreises für Betrieb und Erhalt der Einrichtungen berücksichtigt habe. Ziel sei eine angemessene Anpassung, ohne die Attraktivität der Einrichtungen zu beeinträchtigen oder Besucher abzuschrecken.

Herr Loth fragte nach einer Kalkulation für kostendeckende Eintrittsgelder.

Herr Krüger informierte, dass die aktuellen Eintrittspreise auf einer alten Kalkulation basieren, die lediglich prozentual fortgeschrieben wurde. Eine genaue Berechnung, welcher Eintrittspreis tatsächlich nötig wäre, um die Galerie kostendeckend zu betreiben, liegt derzeit nicht vor. Da weder der Ausschuss noch der Kreistag solche Preise beschließen würden, verfolgt der Landkreis auch nicht das Ziel der Kostendeckung, weil dies ohnehin illusorisch sei.

Herr Loth bestätigte, dass die dargestellte Transparenz zeige, welchen Beitrag der Landkreis im Kulturbereich leiste – zusätzlich zu den bereits freiwilligen Leistungen.

Herr Krüger sprach an, dass man den vorgeschlagenen Ansatz ausprobieren könne und er diesen mitnehme. Er weist darauf hin, dass dadurch an einer Stelle auf eine namentliche Zuordnung verzichtet werde.

Herr Krüger erläuterte im weiteren Verlauf, dass man sich bei den Diskussionen davon habe leiten lassen, eine moderate Anpassung insbesondere bei Eintrittsgeldern für Veranstaltungen und Konzerte vorzunehmen. Für diesen Bereich liege eine Berechnung vor, anhand derer sich auch vergleichbare Honorare oder Kostenansätze nachvollziehen ließen. Die Mitglieder erinnerten sich an die damaligen Überlegungen.

Weitere Fragen von den Ausschussmitgliedern zur Benutzungs- und Entgeltordnung der "Musik-Galerie an der Goitzsche" wurden beantwortet.

Daraufhin stellte Herr Loth die Beschlussvorlage wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld empfiehlt dem Kreistag, die Benutzungs- und Entgeltordnung der "Musik-Galerie an der Goitzsche" gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 2 - Ja-Stimmen
5 - Enthaltungen

Punkt 9.6. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen als öffentliche Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0250/2026

Herr Krüger führte in den Tagesordnungspunkt ein und erläuterte die wesentlichen Satzungsänderungen der Entgeltordnung. Neben begrifflichen Anpassungen und der Aufnahme eines Vorbehalts zur Umsatzsteuerpflicht seien die Entgelte in Paragraph 4 an die aktuellen Entwicklungen angepasst worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Begriff „Bürgergeld“ bei den Ermäßigungen bis zur Beschlussfassung im Kreistag voraussichtlich noch redaktionell aktualisiert werde. Weiterhin seien die Gebühren für Führungen und Kindergeburtstage angehoben worden, um den tatsächlichen Aufwand besser abzubilden. Bei der Raumnutzung für Veranstaltungen (Paragraph 5) sei eine deutliche preisliche Steigerung vorgesehen, die sich an der Leistungsfähigkeit externer Nutzer, wie beispielsweise Unternehmen, orientiere. Für die Benutzung der Archive der Museen (Paragraph 7) werde künftig auf die Gebührensatzung des Kreisarchivs verwiesen, um eine einheitliche Berechnungsgrundlage zu gewährleisten.

Herr Wolkenhaar regte an, im Zuge der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs bei den anfallenden Kosten zu prüfen, da dies finanzielle Einsparpotenziale bieten könne. Die Verwaltung sagte zu, diesen Aspekt nochmals mitzunehmen und zu prüfen.

Auf weitere Nachfragen zu den Kalkulationsgrundlagen, insbesondere bezüglich der Betreuungspauschalen bei Kindergeburtstagen und dem Stundensatz von 15 Euro für das Museumspersonal außerhalb der regulären Öffnungszeiten, wurde aus dem Ausschuss kritisiert, dass dieser Betrag nicht kostendeckend sei und einer Subventionierung gleichkomme. Die Verwaltung erklärte, dass die Pauschale für Kindergeburtstage eine besondere, intensive Betreuungsleistung abdecke. Sie sagte jedoch zu, die Anmerkungen zu den Stundensätzen mitzunehmen und eine entsprechende Anpassung des Passus zu prüfen.

Da alle weiteren Fragen von den Ausschussmitgliedern zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen beantwortet wurden, stellte Herr Loth die Beschlussvorlage wie folgt zur Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld empfiehlt dem Kreistag, die Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen als öffentliche Einrichtungen des Landkreises gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 - Ja-Stimmen
 4 - Enthaltungen

BV/0250/2026

Punkt 9.7. KKM - Kulturentwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0252/2026

Herr Grabner führte in den Tagesordnungspunkt ein und legte den Hintergrund der vorliegenden Analyse dar. Basis der Untersuchung ist ein entsprechender Prüfauftrag des Kreistages, welcher eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Ausrichtung schaffen soll.

Die aktuelle Zuschussregelung des Gesellschaftervertrages der KKM (geschlossen zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Stadt Köthen und der Wohnungsgesellschaft Köthen) läuft zum 31. Dezember 2027 aus. Vor diesem Hintergrund sind die Beteiligten gehalten, bis zum 1.

Januar 2028 eine Anschlussregelung für das gesamte Konstrukt der KKM bzw. für die Wahrnehmung der betroffenen Kulturaufgaben herbeizuführen.

Während der erste Teil der Strukturanalyse bereits in einer vorangegangenen Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses vorgestellt und diskutiert wurde, befasste sich der vorliegende zweite Teil mit konkreten Strukturvorschlägen für den gesamten Kulturbereich ab dem Jahr 2028.

Die Analyse prognostiziert eine kontinuierliche Kostensteigerung für die Gesamtheit der kulturellen Aufgaben. Nach aktuellem Stand ist bis zu den Jahren 2030/2032 mit einem Budgetbedarf von knapp 6 Millionen Euro zu rechnen.

Die Kreisvolkshochschulen bleiben aufgrund ihres eindeutigen Bildungscharakters im Rahmen dieser kulturellen Weiterentwicklung dauerhaft unberücksichtigt.

Des Weiteren habe man sich dafür entschieden, die Musikschulen vorerst im Kulturbereich zu belassen und sie der kulturellen Errungenschaft sowie der kulturellen Entwicklung zuzurechnen. Es wurde u. a. vorgeschlagen, die kulturellen Bestandteile, die aktuell noch in der Struktur der Kreisverwaltung geführt werden, zum 1. Januar 2028 auszulagern und in eine gGmbH zu überführen. Dies biete – Stand heute – den Mehrwert, flexibler agieren zu können. Ziel sei es, sämtliche kulturellen Errungenschaften künftig gemeinsam in einer einheitlichen Struktur weiterzuentwickeln.

Herr Grabner übergab das Wort an Frau Hennig.

Ergänzend stellte Frau Hennig die Ergebnisse der Strukturanalyse per PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage** bei und kann unter „Session – KTA vom 09.06.2026“, TOP 9.7, eingesehen werden.

Als Vorzugsvariante habe sich die Gründung einer gGmbH mit einem gleitenden Personalübergang herauskristallisiert. Dabei sei vorgesehen, dass die Museen künftig dem Landkreis und das Veranstaltungszentrum der Stadt Köthen zugeordnet würden.

In der anschließenden Debatte erkundigte sich Herr Loth nach der Berücksichtigung der Museums Synagoge Gröbzig.

Frau Hennig teilte mit, dass diese in den Hochrechnungen enthalten sei, die vertraglichen Rahmenbedingungen für eine Überführung jedoch noch abschließend geprüft werden müssten.

Danach fragte Herr Loth nach der zukünftigen Organisationsstruktur der Museen und wollte wissen, ob für die Verwaltung, Betreuung und strategische Fortentwicklung aller Einrichtungen – wie z. B. dem Naumann-, Industrie-, Kreis- und Filmmuseum – die Gründung einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH) vorgesehen sei.

Frau Hennig führte hierzu wie folgt aus:

Im Fokus der Untersuchung stand die Frage, inwieweit die Rechtsform der GmbH weiterhin die wirtschaftlichste Option für die Köthener Kultur- und Marketing GmbH (KKM) darstellt. Auf dieser Basis wurde der erste Teil der Strukturanalyse erarbeitet und bereits vorgestellt.

Als zentrales Ergebnis dieses ersten Teils wird vorgeschlagen, die Museen in die bestehende Struktur der Kreisverwaltung zu integrieren. Alternativ – sofern der Fokus auf das komplette aktuelle Aufgabenspektrum der KKM liegt – sollte die derzeitige Zuschussverteilung der Gesellschafter hinterfragt und das besondere örtliche Interesse der Stadt Köthen stärker berücksichtigt werden.

Dies wird damit begründet, dass die Gesellschafter in dieser Struktur Doppelstrukturen bestmöglich minimieren und Aufgaben effizient wahrnehmen können. Zu den Vorteilen dieser privatrechtlichen Form zählen ein flexiblerer personeller Einsatz sowie die Tariffreiheit, während als Nachteile höhere Overheadkosten, zusätzliche Voraussetzungen bei Jahresabschlüssen und erweiterte Kontrollmechanismen gegenüberstehen.

Bei der Detailbetrachtung der einzelnen Parteien wurde analysiert, welche Aufgaben tatsächlich wahrgenommen werden und welche davon bei einer eventuellen Folgestruktur von welchem Gesellschafter weitergeführt würden.

Hierbei zeigt sich, dass die drei Museen inhaltlich eher dem Landkreis zuzuordnen sind und dort fortgeführt werden sollten.

Hingegen entsprechen der Bereich Kultur und das Veranstaltungszentrum der KKM weitgehend dem städtischen Interesse und werden daher der Stadt zugeordnet. In Folge wird das Veranstaltungszentrum künftig bei der Stadt Köthen verortet. Abschließend wurde festgestellt, dass der aktuelle Zuschussbedarf des Landkreises derzeit nicht optimal zur Gesellschafterstruktur und zum Aufgabenfeld passt.

Im Rahmen des ursprünglichen Prüfauftrages zeigte sich im Verlauf der Arbeit, dass es sinnvoll und notwendig wurde, den Blick auf alle kulturellen Einrichtungen des Landkreises zu erweitern. Ausgangspunkt war die Frage, wie sowohl die landkreiseigenen Einrichtungen, derzeit als Regiebetrieb innerhalb der Verwaltung organisiert, als auch die in der KKM GmbH geführten Museen im Schloss künftig wirtschaftlich und organisatorisch bestmöglich aufgestellt werden können.

Im Ergebnis des Teil 2 bietet eine gGmbH für alle kulturellen Einrichtungen des Landkreises aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit, ihrer hohen Flexibilität und ihrer steuerlichen Vorteile die größten langfristigen Struktur- und Einsparpotenziale und ermöglicht zugleich eine professionelle Weiterentwicklung der kulturellen Aufgaben in Gänze.

Zusammenfassend äußerte Herr Maas seine Bedenken hinsichtlich der Sozialverträglichkeit des Personalübergangs. Er warnte davor, Kosteneinsparungen primär durch Personalabbau oder schlechtere Tarife erzielen zu wollen, da dies die Qualität der musealen Arbeit gefährden könne. Zudem wies er darauf hin, dass die Stadt Köthen eine Fortführung der Gesellschaft in der bisherigen Form favorisiere.

Herr Grabner stellte klar, dass die Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten vollumfänglich gewahrt bleibe. Bestehende Verträge würden zu den aktuellen Konditionen fortgeführt; personelle Einsparungen seien lediglich langfristig bei altersbedingtem Ausscheiden geplant. Detailfragen zu Querschnittsaufgaben und Depotkosten müssten in den anstehenden Verhandlungen mit den Gesellschaftern geklärt werden.

Im Zuge der Debatte regte Herr Wolkenhaar an, vor dem Hintergrund der schwierigen kommunalen Haushaltslage eine vollständige Auflösung der Gesellschaft als strategische Option zu prüfen. Dies würde zu einer spürbaren Entlastung des Landkreises beitragen und eine stärkere Konzentration auf die behördlichen Kernaufgaben ermöglichen.

Herr Krüger betonte, dass die Untersuchung nach § 135 KVG ergebnisoffen zu führen sei. Mit dem Beschluss werde lediglich der Weg für die weitere Prüfung angestoßen. Sollte sich die bisherige Form der KKM als die wirtschaftlichste erweisen, könne diese auch beibehalten werden.

Abschließend herrschte Einigkeit darüber, dass die kulturellen Angebote im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht gegen andere Aufgaben der Daseinsvorsorge ausgespielt werden dürften, sondern als Leuchttürme erhalten und weiterentwickelt werden sollten.

Herr Loth stellte wie folgt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu beauftragen, die notwendigen Vorbereitungen für die Aufnahme der in § 13 Abs. 12 des Gesellschaftsvertrages der Köthener Kultur und Marketing GmbH vorgesehenen Verhandlungen zur Erneuerung der Zuschussregelung ab dem 01.07.2026 zu treffen sowie die vorliegende Strukturanalyse zur zukünftigen Organisationsform des Kulturbereichs entsprechend § 135 KVG zu erweitern und dem Kreistag bis zum 31.01.2027 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 3 - Ja-Stimmen

4 - Enthaltungen

BV/0252/2026

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Da es keine Wortmeldungen gab, beendete Herr Loth den Tagesordnungspunkt und stellte die nicht öffentliche Sitzung her.

gez. Hannes Loth
Vorsitzende/r des Kultur- und Tourismusausschusses

gez. Katrin Hiller
Protokollant/in